

Allgemeine Sicherheitsinformationen



Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in den Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrüstung obliegt dem Geschäftspartner. Besucher erhalten erforderlichenfalls PSA durch ihren WITT-Ansprechpartner. Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO20345 (Mindestkategorie S1) sind erforderlich!



Auf dem gesamten Werksgelände besteht mitunter reges Verkehrsaufkommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder vor Ein-/Ausgängen von Gebäuden oder Gebäudeabschnitten stehen. Benutzen Sie ausschließlich die für den Personenverkehr vorgesehenen Ein-/Ausgänge sowie die gekennzeichneten Fußgängerwege und achten Sie auf den Werksverkehr.



Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr Ansprechpartner hingeführt hat oder Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.



Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört Ihrer Arbeit nachkommen können.



Produktionsteile können scharfkantig oder heiß sein bzw. unterliegen besonderen Qualitätsanforderungen. Sie dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht angefasst werden.



Generell wird rund um die Uhr über die Notrufnummern eine rasche Erstversorgung vermittelt. Zusätzlich haben wir eine betriebsärztliche Dienststelle sowie Erste-Hilfe-Stellen. Weiterhin sind unsere Flucht- und Rettungspläne zu beachten!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

NOTRUF / NOTARZT / FEUERWEHR (0) 112

POLIZEI (0) 110

WITT-Sicherheitsfachkraft +49 (0)241 18208-191

Anmeldung +49 (0)241 18208-0

BESONDERS ZU BEACHTEN FÜR LIEFERANTEN BEI ARBEITEN IM WERK

Arbeitsplatzorganisation

Vor Arbeitsaufnahme haben Sie als Fremdfirma bei dem zuständigen Abteilungsleiter/Ansprechpartner anzufragen, ob besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Das gilt insbesondere bei Schweiß- und Brennarbeiten. Das Arbeitsende ist dem zuständigen Abteilungsleiter/Ansprechpartner zu melden.

Verkehrsordnung im Werk

Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist jedoch dem Personen- und Gabelstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Auf dem gesamten Werksgelände haben alle Verkehrsteilnehmer außerdem auch die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Durchfahrts- und Halteverbote) zu beachten.



Auf dem Werksgelände gilt das „Langsam-Fahr-Gebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.



Das Abstellen von Kraftfahrzeugen vor Feuerwehrezufahrten, Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswegen und Notausgängen ist verboten. Kanaldeckel sind generell freizuhalten.

Zusätzliche Vorgaben für Fahrer mit Be- und Endladearbeiten

Bei der Einfahrt ins Werksgelände müssen folgende Ausrüstungen im Fahrzeug verfügbar sein:



1. Warnweste
nach den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 20471



2. Sicherheitsschuhe
nach den DIN EN ISO 20345 (Mindestkategorie S1)

Die Warnweste und die Sicherheitsschuhe sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug zu tragen!

Sicherung der Verkehrswege

Gruben, Gräben, Ausschachtungen und offenstehende Kanäle, Bodenöffnungen etc. sind ausreichend durch Abdecken oder Umzäunung zu sichern.

Alkohol- und Rauschmittel/Rauchverbot

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem gesamten Werksgelände verboten.



Rauchverbote sind zu beachten!

Umweltschutz / Energiemanagement

Jeder hat sich auf dem Gelände der TH. WITT Kältemaschinenfabrik GmbH so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen und Energieverschwendung vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten.

Halten Sie ihren Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

Abfälle

Anfallende Verpackungsmaterialien und Reststoffe sind nach Beendigung der Arbeit mitzunehmen. Falls Abfälle auf dem Betriebsgelände entsorgt werden sollen, ist eine schriftliche Genehmigung Ihres Ansprechpartners einzuholen.

Gefahrstoffe

Vor Verwendung von Gefahrstoffen ist Ihr Ansprechpartner zu informieren. Für verwendete Gefahrstoffe ist das Sicherheitsdatenblatt beizubehalten. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

Wassergefährdende Flüssigkeiten

Mit wassergefährdenden Flüssigkeiten muss besonders vorsichtig umgegangen werden. Boden- und Grundwasserverunreinigungen sind in jedem Fall zu vermeiden. Im Falle einer Leckage (z. B. umgekippter Behälter oder defekter Behälter, geplatzter Schlauch etc.) sind folgende Schritte auszuführen:

1. Ausbreiten der Flüssigkeit verhindern, z. B. Ölbindemittel verwenden, Gullis und Abläufe abdichten etc.
2. Sofort die Sicherheitsfachkraft informieren (**Tel.: 18208-191**)
3. Vorfälle sofort bei Ihrem WITT-Ansprechpartner melden

Schadensereignisse und Arbeitsunfälle

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer, Leckagen, Umweltgefährdungen etc.) oder andere Störfälle sind sofort Ihrem WITT-Ansprechpartner zu melden. Je nach Ereignis ist auch sofort ein Notruf an die jeweiligen Notrufzentralen abzusetzen. Die Sicherheitsfachkraft wird zur Schadensaufnahme von Ihrem WITT-Ansprechpartner sofort verständigt. Weiterhin ist der Unfall- bzw. Schadensort nicht zu verlassen und es darf nichts verändert werden.